

Medienmitteilung

Mittwoch, 16. April 2008

Bewährten bilateralen Weg weiterführen

Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage der Wirtschaftsdachverbände economiesuisse, Schweizerischer Arbeitgeberverband und Schweizerischer Gewerbeverband

Der bilaterale Weg der Schweiz mit der EU hat sich über alle Branchen und Landesteile hinweg vielfach bewährt. Das bestätigen die Ergebnisse einer repräsentativen Mitglieder-Umfrage der Wirtschaftsdachverbände economiesuisse, Schweizerischer Arbeitgeberverband und Schweizerischer Gewerbeverband. Die Wirtschaft steht klar hinter der Weiterführung und Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens. Die geltenden flankierenden Massnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping haben sich bewährt. Einen weiteren Ausbau der flankierenden Massnahmen lehnt die Wirtschaft ab.

Die Wirtschaft steht geschlossen hinter dem bewährten bilateralen Weg Schweiz - EU. Die Erfahrungen der Unternehmen mit dem Freihandelsabkommen und den Bilateralen Abkommen sind durchwegs positiv. Sie bilden eine unverzichtbare Basis für die Beziehungen zu unserem wichtigsten Wirtschaftspartner EU und damit für unseren Wohlstand. Die Ergebnisse der Mitglieder-Umfrage sind für Pascal Gentinetta keine Überraschung. „Sie sind bemerkenswert klar, kohärent und homogen“, hält der economiesuisse-Direktor fest. economiesuisse werde sich deshalb mit Entschlossenheit auch in Zukunft für diesen Weg einsetzen.

Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit hat für die Befragten eine besondere Bedeutung innerhalb des bilateralen Vertragswerks. Branchenübergreifend melden die Unternehmen, dass die erweiterten Rekrutierungsmöglichkeiten für die erfolgreiche Entwicklung der Unternehmen entscheidend sind. Darüber hinaus ist die Öffnung des europäischen Arbeitsmarktes auch für schweizerische Arbeitskräfte und für international aktive Unternehmen nutzbringend. Die vor Einführung der Freizügigkeit geäusserten Befürchtungen von Masseneinwanderung und Lohndumping haben sich allesamt nicht bewahrt und sind auch bei der Erweiterung auf Bulgarien und Rumänien unbegründet. Thomas Daum, Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbands stellt klar: „Die Wirtschaft unterstützt die Ausdehnung des freien Personenverkehrs auf Rumänien und Bulgarien, insbesondere um den Fortbestand der Bilateralen I zu sichern.“ Denn ein Nein zur Ausdehnung würde die gesamten Bilateralen I gefährden.

Auch für Klein- und Mittelbetriebe (KMU) ist das Freizügigkeitsabkommen eine Chance, wie Pierre Triponez, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes betont. Die Ausdehnung des Abkommens sichert den KMU den Zugang zu 490 Millionen Konsumenten im europäischen Umland. Die flankierenden Massnahmen und die zehnjährigen Übergangsfristen gewährleisten eine schrittweise, kontrollierte Öffnung des Arbeitsmarktes. Genauso wie der Arbeitgeberverband lehnt auch das Gewerbe zusätzliche flankierende Massnahmen ab. „Denn ein flexibler Arbeitsmarkt ist für unser Land ein grundlegender Standortvorteil“ unterstreicht Triponez.

Rückfragen:

Pascal Gentinetta, economiesuisse, Telefon 044 421 35 35

Thomas Daum, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Telefon 044 421 17 31

Pierre Triponez, Schweizerischer Gewerbeverband, Telefon 031 380 14 14

Medienkonferenz

Bewährter bilateraler Weg – Ergebnisse einer Umfrage in der Wirtschaft

Mittwoch, 16. April 2008

Es gilt das gesprochene Wort

Bewährter bilateraler Weg Schweiz-EU

Pascal Gentina, Vorsitzender der Geschäftsleitung economiessuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Ein Dachverband der Wirtschaft muss direkte Beziehungen zu seinen Mitgliedern pflegen. Er muss die konkreten Erwartungen der Unternehmen, deren Interessen er vertritt, kennen und auch verstehen. Das ist eigentlich selbstverständlich. Doch dieses ständige Fühlen am Puls der Unternehmen erfordert Energie, Kontinuität und Disziplin. Mit dem Inkrafttreten der neuen Strategie, über die wir schon letztes Jahr anlässlich einer Pressekonferenz informieren durften, möchte economiessuisse diese Beziehung festigen und noch näher zu den Mitgliedern rücken. Deshalb haben wir Ende des letzten Jahres in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Arbeitgeberverband bei den Mitgliedern beider Organisationen eine Erhebung zur Europapolitik der Schweiz durchgeführt.

Es ging uns darum, in der Wirtschaft eine Bestandesaufnahme zur Europapolitik vorzunehmen. Dazu war es wichtig, die Ansichten unserer Mitglieder zu den bestehenden bilateralen Abkommen sowie zu den nächsten zu erwartenden Schritten auf dem bilateralen Weg zu kennen. Eine ähnliche Erhebung wurde 2002 durchgeführt. Nun haben wir die Vorgehensweise verfeinert.

Wir haben die drei folgenden substanziellen Fragen gestellt:

- Sind die bilateralen Abkommen so nützlich und effizient, wie gemeinhin vorgegeben wird?
- Ist der freie Personenverkehr für die Wirtschaft so zentral wie angenommen?
- Und schliesslich, ist der bilaterale Weg tatsächlich das Universalheilmittel für unsere Wirtschaft und für unser Land?

Diese Neubewertung des Themas Europa schien uns umso sinnvoller, als 2009 mit einer Volksabstimmung gerechnet werden muss - die sechste in 10 Jahren -, die noch einmal die Frage nach dem Modus Vivendi mit unseren Partnern in der EU aufwirft.

Die durchgeführte Erhebung entsprach – der bemerkenswerten Beteiligung nach zu urteilen – ganz klar einem starken Bedürfnis: Alle kantonalen Handelskammern, eine grosse Mehrheit der Branchenverbände sowie zahlreiche Einzelmitglieder haben daran teilgenommen. Eine Liste aller Beteiligten finden Sie im Anhang des Berichts. Für economiesuisse repräsentiert diese Erhebung beispielsweise die Meinung der Unternehmen, die für mehr als 92 Prozent der gesamten, durch unsere Organisation vertretenen wirtschaftlichen Wertschöpfung stehen! Wir können heute unsere Positionen also auf absolut repräsentative Resultate abstützen, die sich sektoriell wie auch geographisch im gesamten Spektrum unserer Mitglieder ergeben haben. Uns steht damit eine Momentaufnahme von hoher Genauigkeit zur Verfügung.

Was sind nun die grundsätzlichen Ergebnisse der Studie?

- Eine Mehrheit der Mitglieder, die an der Erhebung teilgenommen haben, ist direkt von den bilateralen Abkommen betroffen. Annähernd die Hälfte bezeichnet sich sogar als sehr stark betroffen. Dieses Erkenntnis bestätigt die Einschätzungen der letzten Jahre bezüglich der grundlegenden Bedeutung dieser Abkommen für die Unternehmen.
- Was die verschiedenen Dossiers der Abkommen angeht, beurteilt eine überwiegende Mehrheit ihre Erfahrungen mit dem Freihandelsabkommen von 1972 als positiv. Wir konnten keine einzige negative Meldung verzeichnen. Dieses Abkommen stellt also ein wichtiges Fundament dar, nicht nur für die bilateral vertragliche Architektur, sondern auch für den marktwirtschaftlichen Erfolg der Schweiz in Europa.
- Die Unternehmen vermelden ebenfalls sehr gute Erfahrungen mit den bilateralen Abkommen der ersten Generation, im Speziellen mit dem Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse. Bei den anderen Abkommen der Bilateralen I haben etwa 40 Prozent der Befragten positive Erfahrungen gemacht. Der Prozentsatz bei den negativen Erfahrungen ist sehr tief. Der hohe Prozentsatz neutraler Erfahrungen erklärt sich dadurch, dass bestimmte Abkommen – zum Beispiel diejenigen, die die Landwirtschaft oder den Flugverkehr betreffen – nur in sehr speziellen Sektoren von Belang sind. Gesamthaft gesehen, kann also festgehalten werden, dass die Schweizer Wirtschaft stark von den bilateralen Abkommen I profitiert.
- Von allen bilateralen Abkommen kommt demjenigen über die Personenfreizügigkeit bei den Unternehmen und der Wirtschaft eine besonders grosse Bedeutung zu. Die Mitglieder, die an der Erhebung teilgenommen haben, erwarten von seiner Weiterführung und Ausweitung sehr positive Auswirkungen auf das wirtschaftliche Wachstum. Herr Daum wird später näher auf dieses Thema eingehen.
- Was die Wertschätzung der Bilateralen II angeht, muss festgehalten werden, dass diese für gewisse Branchen wie Banken, Tourismus oder die Lebensmittelindustrie von grösserem Interesse sind als für andere. Zudem sind die gültigen Abkommen erst seit Kurzem in Kraft. Es erstaunt also nicht, dass die Mehrheit der Rückmeldungen eine neutrale Einschätzung dieser Abkommen beinhaltet. Dort, wo unsere Mitglieder jedoch direkt betroffen sind, beurteilen sie die Abkommen positiv. Negative Rückmeldungen gibt es kaum. Gesamthaft können wir für die Bilateralen II also eine klar positive Zwischenbilanz ziehen.
- Schliesslich genießt die Ausgestaltung der aktuellen Europapolitik der Schweiz eine hohe Akzeptanz in der Wirtschaft. Ca. 90 Prozent unserer Mitglieder haben Einschätzungen abgegeben, die sich zwischen neutral und sehr positiv bewegen. Demzufolge beurteilen unsere Mitglieder den bila-

teralen Weg fast einstimmig als den besten Weg und fordern, dass er weitergegangen und weiterentwickelt wird. Einen EU-Beitritt lehnen sie folgerichtig ab.

Die Ergebnisse der Erhebung sind keine Überraschung. Sie sind bemerkenswert klar, kohärent und homogen. Sie führen auf jeden Fall frisches Wasser auf die bilateralen Mühlen und zeigen uns, dass unser langjähriges Engagement zu Gunsten dieses massgeschneiderten Integrationsweges für unser Land richtig und auch wichtig ist.

Diese Ergebnisse rüsten uns aber auch mit zusätzlicher Motivation aus, uns mit grösster Entschlossenheit in die Diskussion um die Erneuerung und Ausweitung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit einzubringen. Das wird dann in der Tat die Feuerprobe für den bilateralen Weg der Schweiz sein.

Medienkonferenz

Bewährter bilateraler Weg – Ergebnisse einer Umfrage in der Wirtschaft

Mittwoch, 16. April 2008

Es gilt das gesprochene Wort

Der Freie Personenverkehr ist eine Notwendigkeit für die schweizerische Wirtschaft

Thomas Daum, Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband SAV

Sehr geehrte Damen und Herren

Aus allen Branchen hören wir, dass die Unternehmungen unbedingt auf die Rekrutierungsmöglichkeiten in der EU angewiesen sind. Wachstumschancen, welche sich im Rahmen der guten Weltkonjunktur boten, hätten ohne die Öffnung des Arbeitsmarkts zur EU nicht in der gleichen Masse genutzt werden können, wie das in den letzten Jahren der Fall war. Vor allem die erweiterten Rekrutierungsmöglichkeiten für qualifizierte Arbeitskräfte sind entscheidend für die erfolgreiche Entwicklung der Unternehmungen. Die Aussicht auf einen Abbruch des Freien Personenverkehrs CH – EU wird als Katastrophenszenario bezeichnet.

Die Öffnung des schweizerischen Arbeitsmarkts gegenüber der EU wird für die schweizerischen Unternehmungen in Zukunft noch wichtiger werden. Dies deshalb, weil unsere Wirtschaft wegen der hohen Arbeitskosten, vor allem im oberen und obersten Leistungsbereich, wachsen muss und überdurchschnittlich stark in anspruchsvollen Branchen aktiv ist: z.B. Pharma, MEM-Industrie, Banken, Versicherungen und unternehmensnahe Dienstleistungen. Das erfordert auf der Personalseite eine grosse Zahl von qualifizierten und spezialisierten Arbeitskräften, für deren Rekrutierung der schweizerische Arbeitsmarkt mit seinen 4.45 Mio. Erwerbstätigen bzw. 3.88 Mio. Beschäftigten zu klein ist. Der Zugriff auf den europäischen Arbeitsmarkt bietet hier die nötige Ergänzung.

Bei der Bewertung des Freizügigkeitsabkommens fällt auch die Öffnung des europäischen Arbeitsmarkts für schweizerische Arbeitskräfte ins Gewicht. Sie erweitert nicht nur die beruflichen Optionen der Betroffenen, sondern nützt ebenso den exportorientierten bzw. international aktiven Unternehmungen. Diese sind in allen Phasen der Geschäftsabwicklung auf den freien Zugang ihrer Mitarbeitenden zu den Auslandsmärkten angewiesen: Bei der Kundengewinnung, Offertstellung, Projektentwicklung, Projektrealisierung, Montage, Inbetriebnahme und Anwenderunterstützung ebenso wie beim Unterhalt und Ersatzteilgeschäft. Einfache und verlässliche, d.h. von keinerlei Transferhindernissen gestörte Kundenbeziehungen sind im heutigen Geschäft von entscheidender Bedeutung.

Es geht um eine echte Arbeitsmarktöffnung

Wenn behauptet wird, die Schweiz könne ihre Interessen im Personenverkehr mit der EU besser über einseitige, autonome Zugangsregeln wahren, so ist das falsch. Ein einseitiges Zugangsregime bringt für alle Beteiligten mehr Aufwand bzw. Unsicherheit und wirkt für ausländische Arbeitnehmende nicht einladend. Das schwächt die Attraktivität des Arbeitsorts Schweiz, besonders im Wettbewerb um die europaweit gesuchten hochqualifizierten Fachkräfte. Mit einem einseitigen Regime ist überdies der Zugang der schweizerischen Arbeitskräfte zum europäischen Arbeitsmarkt nicht sichergestellt. Ohne ein Freizügigkeitsabkommen im bisherigen Sinne entfielen auch die europaweit geltenden Regeln über die Koordination der Sozialversicherungen und die Diplomanerkennung. Die Mobilität der ausländischen Arbeitskräfte, die immer häufiger in verschiedenen Gastländern tätig sind, würde dadurch entscheidend behindert. Es besteht also zwischen dem durch das FZA (in Etappen) geschaffenen, einheitlichen Arbeitsmarkt CH – EU und einer autonomen Zugangsregelung ein fundamentaler Unterschied.

Keine negativen Verwerfungen auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt

Die Befürchtungen, die Öffnung des schweizerischen Arbeitsmarkts führe zu negativen Verwerfungen, sind unbegründet. Sowohl die «Observatoriumsberichte» des Bundes als auch die Beobachtungen unserer Mitgliedverbände bestätigen diese Position. Die Zuwanderung erfolgt kontrolliert und nach den Bedürfnissen der Wirtschaft. Es sind keine Verdrängungseffekte festzustellen, d.h. die Zuwanderung erfolgt vor allem in jene Berufsgruppen und Branchen, die generell ein starkes Wachstum und eine entsprechende Zunahme der Beschäftigung aufweisen. Die Zuwanderung dient nicht dem «Import» von Billig-Arbeitskräften, sondern konzentriert sich auf qualifizierte und spezialisierte Arbeitskräfte. Die Lohnentwicklung wird nicht negativ beeinflusst. Vereinzelt Fälle von Lohndumping konnten dank der flankierenden Massnahmen weitgehend korrigiert werden.

Ausdehnung des FZA auf Rumänien und Bulgarien

Die Wirtschaft **unterstützt die Ausdehnung des FZA auf Rumänien und Bulgarien**. Diese Position basiert in erster Linie auf dem Bestreben, eine Ungleichbehandlung der beiden neuen EU-Staaten im Bereich des Personenverkehrs zu vermeiden und damit den Fortbestand der Bilateralen I zu sichern. Die Arbeitsmärkte Rumänien und Bulgarien haben dagegen aufgrund der dort verfügbaren Qualifikationen für die schweizerische Wirtschaft nicht dieselbe Bedeutung wie jene der EU-17 oder der EU-8. Dementsprechend ist **keine grössere Zuwanderung aus den beiden neuen EU-Staaten** auf den schweizerischen Arbeitsmarkt zu erwarten.

Flankierende Massnahmen (FLAM)

Seitens des SECO wird die Umsetzung und Wirksamkeit der FLAM **insgesamt positiv** beurteilt. Wir teilen diese Ansicht. Die Strukturen und Instrumente für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen wurden in den letzten beiden Jahren aufgebaut. Die ausländischen Arbeitgeber müssen unsere schweizerischen Gesetzes- und Gesamtarbeitsvertrags-Bestimmungen erst richtig kennen lernen. Mit der weiteren Entwicklung der Umsetzungspraxis wird auch die Wirksamkeit der flankierenden Massnahmen noch zunehmen.

Das geltende FLAM-Dispositiv reicht also zur Vermeidung von Lohn-/Sozialdumping aus, sodass wir zusätzliche Massnahmen ablehnen. Wir akzeptieren jedoch Verbesserungen bei der Umsetzung der geltenden FLAM. Dazu gehört eine massvolle Erhöhung der Kontrollen ab 2011, wenn auch für die EU-8 die volle Freizügigkeit gilt. Einverstanden sind wir auch mit der Schaffung einer Internetplattform mit Informationen über die schweizerischen Arbeitsbedingungen. Und selbstverständlich müssen die administrativen Abläufe sowie die Zusammenarbeit der verschiedenen Kontrollinstanzen verbessert werden.

Medienkonferenz

Bewährter bilateraler Weg – Ergebnisse einer Umfrage in der Wirtschaft

Mittwoch, 16. April 2008

Es gilt das gesprochene Wort

Die KMU sind auf Arbeitskräfte und Marktzugang angewiesen

Pierre Triponez, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes SGV

Der SGV betrachtet das Freizügigkeitsabkommen (FZA) als eine Chance für die KMU. Dies aus zwei Gründen: Es erleichtert gleichzeitig die Rekrutierung europäischer Arbeitskräfte und den Zugang zu einem Markt von mehreren Hundert Millionen Konsumenten.

Der Schweizerische Gewerbeverband SGV hat sowohl die sieben sektoriellen Abkommen, darunter das FZA, wie auch die Ausdehnung des freien Personenverkehrs auf die Bürger der zehn neuen EU-Mitgliedstaaten unterstützt.

Umfrage des SGV

Im Hinblick auf die bevorstehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit und den flankierenden Massnahmen hat der SGV bei seinen Mitgliedern eine Befragung durchgeführt. Ziel war, die Befindlichkeit der gewerblichen KMU zu diesem Thema zu eruieren. Die grosse Mehrheit der Mitgliedorganisationen hat dabei die Personenfreizügigkeit mit der EU insgesamt positiv beurteilt. Dafür gibt es vier Hauptgründe:

- **Mangel an qualifiziertem Personal in der Schweiz.** Erste Erfahrungen zeigen, dass das FZA durch die Erweiterung des Rekrutierungspotenzials den Mangel an qualifiziertem und unqualifiziertem Personal in der Schweiz ausgleichen konnte. Das hat den konjunkturellen Aufschwung in der Schweiz gestärkt. Die Baubranche mit etwa 50 Prozent der Beschäftigten aus dem EU-Raum und das Hotel- und Gastgewerbe mit einem Anteil von 40 Prozent haben am meisten profitiert.
- **Unbegründete Befürchtungen.** Es ist belegt, dass das FZA kaum negative Auswirkungen auf die wichtigen Eckdaten unserer Wirtschaft (Preise, Löhne, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit) hat. Der Zustrom von Arbeitern aus der EU ist also nicht auf Kosten der inländischen Arbeitskräfte erfolgt. Im Gegensatz zu Befürchtungen der Gegner hat das FZA bisher weder zur Massimmigration noch zu Lohndumping oder Sozialtourismus geführt. Ein Problem bereitet uns jedoch etwas Sorge: Selbständigerwerbende unterstehen nicht dem FZA. In einigen Grenzkantonen – insbesondere im

Tessin – sehen wir uns mit Fällen von Scheinselbständigkeit konfrontiert.

- **Zugang zu einem erweiterten Markt.** Das FZA erlaubt es der Schweiz, den bilateralen Weg mit der EU zu festigen. Der SGV und seine Mitgliedorganisationen unterstützen diesen Weg. Die exportorientierten KMU, rund 15 Prozent aller KMU, erhielten so einen besseren Zugang zu einem Markt, der um mehrere Hundert Millionen Konsumenten erweitert wurde. Zudem konnten die KMU ihre komparativen Vorteile ausbauen und vermehrt von Einspareffekten profitieren. Dies umso mehr, als in den neuen EU-Ländern der wirtschaftliche Aufholprozess die Kaufkraft der Bevölkerung gestärkt hat.
- **Bewährte flankierende Massnahmen.** Sowohl die SGV-Vertreter, die in der tripartiten Kommission mitwirken, als auch die Mehrheit der befragten Mitgliedorganisationen sind der Meinung, dass sich die geltenden begleitenden Massnahmen bewährt haben. Indem sie einen effizienten Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping gewähren, haben sie wesentlich zur Verhinderung illoyaler Konkurrenz von Unternehmen aus der EU beigetragen. Dennoch wendet sich unser Verband kategorisch gegen einen Ausbau der flankierenden Massnahmen. Wir werden auch die Erhöhungen der Zahl der Kontrollen bekämpfen. Für den SGV ist und bleibt die Erhaltung der Flexibilität des Arbeitsmarktes entscheidend. Dieser ist ein wichtiger Standortvorteil unseres Landes.

Ein riskantes Spiel

Der SGV befürwortet die Fortführung des FZA entschieden. Der Schweiz sind viele Vorteile entstanden und keine der befürchteten Negativfolgen ist auch nur ansatzweise eingetreten. Bei der Verlängerung des FZA steht weit mehr auf dem Spiel als die Öffnung des schweizerischen Arbeitsmarktes. Das Risiko besteht, dass wegen der „Guillotine-Klausel“, die das FZA juristisch an die anderen bilateralen Abkommen bindet, eine Kündigung des FZA das gesamte bilaterale Vertragswerk ins Wanken bringen könnte. Für die KMU würde es schwieriger, benötigte qualifizierte und unqualifizierte Arbeitskräfte anzustellen. Gleichzeitig würden die KMU ihren privilegierten Zugang zum europäischen Binnenmarkt verlieren. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass auch mehrere sektorielle bilaterale Abkommen – wie das Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen oder dasjenige über Landwirtschaftsprodukte – für etliche Mitgliedorganisationen des SGV von besonderer Bedeutung sind.

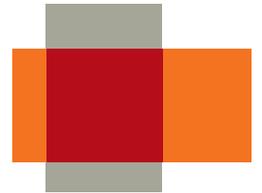
Gleichbehandlung als Muss

Im Hinblick auf die Ausdehnung des FZA auf Bulgarien und Rumänien hat sich die Mehrheit der konsultierten SGV-Mitgliedorganisationen ebenfalls positiv ausgesprochen. Eine Minderheit äusserte sich jedoch recht skeptisch. Dies vor allem, weil es Befürchtungen gibt, dass eine massive Einwanderung von nicht qualifizierten Arbeitskräften erfolgen könnte. Dennoch ist kaum zu erwarten, dass bei einer Erweiterung um diese zwei Staaten Negativeffekte überwiegen werden. Darüber hinaus hat sich die Schweiz gegen allfällige Risiken zusätzlich mit den flankierenden Massnahmen und einer kontrollierten, schrittweisen Öffnung mit Schutzklausel im Falle übermässiger Zuwanderung abgesichert. Die EU ihrerseits wird eine Ungleichbehandlung zwischen ihren 27 Staaten nicht akzeptieren. Eine mögliche Weigerung der Schweiz, das FZA auf Bulgarien und Rumänien auszudehnen, könnte die EU dazu veranlassen, sämtliche mit der Schweiz geschlossenen bilateralen Abkommen zurückzustellen.

Das letzte Wort über die Position des SGV zum Freizügigkeitsabkommen und zur Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien wird die Schweizerische Gewerkekammer haben, wenn sie die Abstimmungssparolen beschliesst.



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE



economiesuisse

bewährter bilateraler weg ergebnisse einer umfrage in der wirtschaft

Impressum

**Diese Publikation erscheint in Deutsch und Französisch
Gestaltung und Produktion: Daniel Stähli, Visuelle Kommunikation, Zürich
Druck: Sihldruck AG, Zürich
© economiesuisse, Schweizerischer Arbeitgeberverband 2008**

Mit grosser Mehrheit hat sich das Schweizer Volk im Jahre 2000 an der Urne für den bilateralen Weg entschieden. Die Beziehungen zur Europäischen Union (EU) wurden damit auf eine solide Grundlage gestellt. Die Stimmberechtigten haben diesen Entscheid seither viermal bestätigt. Die Initiative «Ja zu Europa» wurde abgelehnt, Schengen/Dublin, die Erweiterung der Personenfreizügigkeit und der Erweiterungsbeitrag (Osthilfe) angenommen.

Der bilaterale Weg bietet unserer Wirtschaft eine stabile und verlässliche Grundlage für die Beziehung zur EU, unserem wichtigsten Handelspartner. Deshalb haben sich economiesuisse und der Schweizerische Arbeitgeberverband bei den Abstimmungen jeweils stark engagiert. Die politische Diskussion geht jedoch weiter. Die Weiterführung der Personenfreizügigkeit und/oder ihre Ausdehnung auf die neuen EU-Staaten Rumänien und Bulgarien könnten per Referendum zu Fall gebracht werden.

Seit dem Inkrafttreten der Bilateralen Abkommen I konnten die Unternehmen umfangreiche Erfahrungen mit dem Vertragswerk und insbesondere mit der Personenfreizügigkeit sammeln. Diese Erfahrungen sind für die kommende politische Diskussion sehr wichtig. Der Zeitpunkt schien uns deshalb günstig, unsere Mitglieder zu ihren europapolitischen Einschätzungen und Anliegen zu befragen.

Die bilateralen Verträge haben sich aus Sicht der Wirtschaft bewährt. Das bestätigen auch die Ergebnisse der vorliegenden Umfrage. Sie zeichnet ein einheitliches Bild. Über alle Branchen hinweg hat die Schweizer Wirtschaft mit den Abkommen sehr gute Erfahrungen gemacht. Deshalb stellt sich unsere Wirtschaft klar hinter die Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens. Sie trägt den europapolitischen Kurs der Schweiz entschieden mit.

economiesuisse und der Schweizerische Arbeitgeberverband danken ihren Mitgliedern für die Mitwirkung an der Umfrage. Die Ergebnisse zeigen, dass der Einsatz unserer Verbände für den bilateralen Weg richtig und wichtig ist. Wir werden bei erneuten Volksabstimmungen über die Personenfreizügigkeit mit aller Entschlossenheit für sie eintreten.



Pascal Gentinetta
Direktor economiesuisse



Thomas Daum
Direktor Schweizerischer
Arbeitgeberverband

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Gentinetta'.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Daum'.

Executive Summary	4
Ausgangslage	5
Ergebnisse	
Betroffenheit der Mitglieder durch die Bilateralen Abkommen	7
Rückblick und aktuelle Situation	8
Ausblick Freizügigkeitsabkommen (FZA)	15
Europapolitischer Kurs der Schweiz	19
Anhang	
Liste der Umfrageteilnehmer	20
Informationen zum Freihandelsabkommen und zu den Bilateralen Abkommen I	22
Informationen zu den Bilateralen Abkommen II	23
Veröffentlichungen zur Europapolitik	24

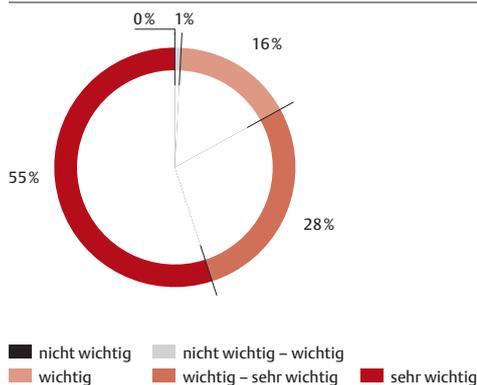
Executive Summary

Die Schweiz hat ihre Beziehung zur Europäischen Union (EU) in den vergangenen Jahren kontinuierlich vertieft – zuletzt um die Bilateralen Abkommen II. Mit einer Umfrage unter ihren Mitgliedern haben economiesuisse und der Schweizerische Arbeitgeberverband Ende 2007 die Erfahrungen der Wirtschaft mit den Abkommen und die Erwartungen an die weitere Entwicklung der Beziehungen zur EU erhoben.

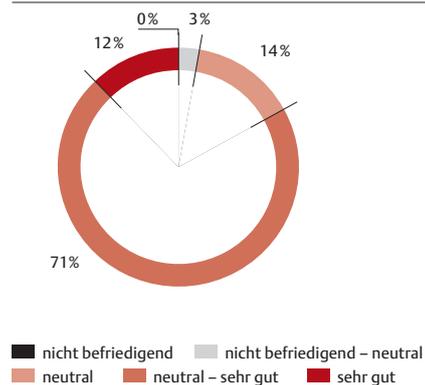
Die breite Beteiligung unter den Mitgliedern ergibt ein repräsentatives Bild der Stimmungslage und ermöglicht eine fundierte Einschätzung der Beziehungen Schweiz–EU aus der Sicht der Schweizer Wirtschaft. Im Wesentlichen können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

1. Eine grosse Mehrheit der antwortenden Mitglieder ist durch den Inhalt der Abkommen betroffen. Die Ergebnisse bestätigen und bekräftigen die europapolitische Haltung von economiesuisse und Schweizerischem Arbeitgeberverband. Der bilaterale Weg bewährt sich; die bisherigen Erfahrungen mit dem Regelwerk sind positiv. Die bestehenden Abkommen ermöglichen eine lösungsorientierte, pragmatische Zusammenarbeit mit der EU. Sie bilden eine unerlässliche Basis für die erfolgreiche Entwicklung der Schweizer Wirtschaft. Mit dem weitgehend problemlosen Zugang zum europäischen Binnenmarkt sind die wesentlichen Anliegen der Wirtschaft erfüllt.
2. Dem Freizügigkeitsabkommen (FZA) kommt für die Unternehmen und die Volkswirtschaft eine tragende Bedeutung in den Bilateralen Abkommen zu. Die Wirkung der flankierenden Massnahmen entspricht den Erwartungen. Die Weiterführung und Ausdehnung des FZA werden nach Auffassung der Mitglieder beider Organisationen einen sehr positiven Einfluss auf das künftige Wirtschaftswachstum haben. Weil die Bilateralen Abkommen I juristisch untereinander verknüpft sind (Guillotineklausel), sind die Weiterführung und Ausdehnung des FZA unabdingbar. Die Schweiz darf eine Kündigung nicht riskieren.
3. Der europapolitische Kurs der Schweiz wird von der Wirtschaft begrüsst. Eine konsequente Pflege und Vertiefung der bilateralen Beziehungen sind jedem anderen Szenario klar vorzuziehen.

Wie wichtig ist die Weiterführung des FZA für die Schweizer Wirtschaft insgesamt (Stichwort: Guillotineklausel)?



Beurteilung des aktuellen europapolitischen Kurses der Schweiz



Ausgangslage

Für die Schweiz ist die Europäische Union (EU) der mit Abstand wichtigste Wirtschaftspartner. Dies gilt für den Handel mit Waren und Dienstleistungen ebenso wie für Direktinvestitionen. Im Warenhandel gehen zwei Drittel der Schweizer Exporte in den EU-Raum; vier Fünftel aller Importe stammen aus der EU.

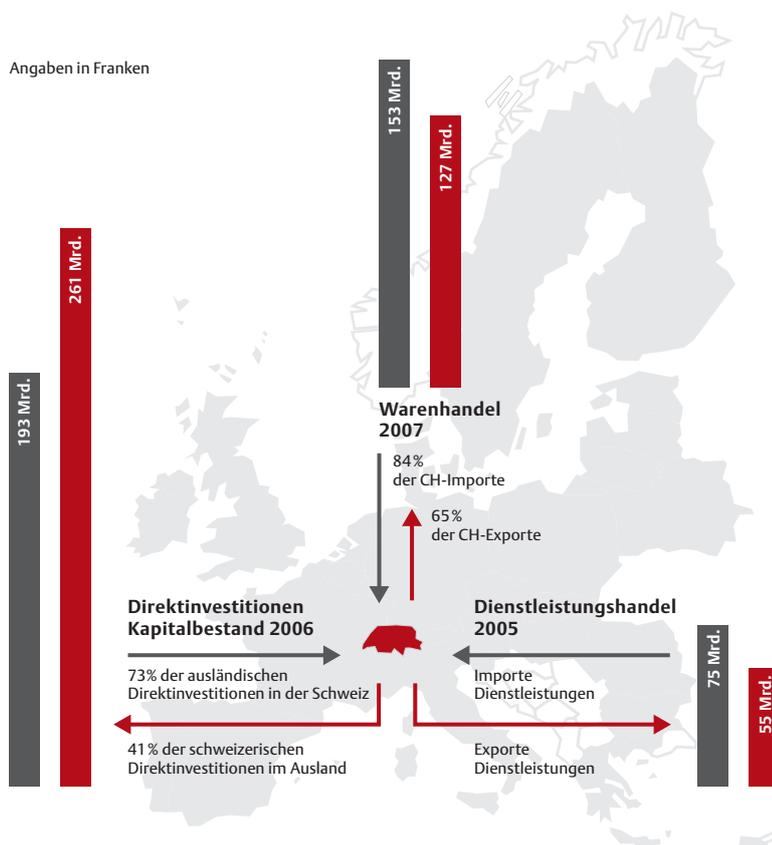
Seit dem Inkrafttreten der einzelnen Verträge ab dem 1. Juni 2002 konnten die Schweizer Unternehmen im wirtschaftlichen Austausch mit der EU ausreichend Erfahrungen sammeln. Sie bilden zusammen mit dem Freihandelsabkommen aus dem Jahr 1972 das Grundgerüst der wirtschaftlichen Beziehungen zur Staatengemeinschaft. Die enge wirtschaftliche Verflechtung zwischen den beiden Partnern erfordert stabile vertragliche Rahmenbedingungen.

Der bilaterale Weg hat sich bewährt. Er stellt einen lösungsorientierten und pragmatischen Ansatz dar und ist durch das Schweizer Stimmvolk mehrfach gutgeheissen worden. Aus Sicht der Wirtschaft werden die wichtigsten Anliegen erfüllt. Neben breit abgestützten sektoriellen Interessen wird insbesondere der Zugang zum europäischen Binnenmarkt gesichert. Aus diesem Grund erachteten *economiesuisse* und der

Schweizerische Arbeitgeberverband den eingeschlagenen europapolitischen Weg bereits in früheren Untersuchungen als unentbehrlich und unumgänglich. Es ist Aufgabe der beiden Verbände, die Anliegen der Wirtschaft in Sachen Europapolitik frühzeitig zu erkennen und laufend in den politischen Prozess einzubringen.

Zu diesem Zweck führte *economiesuisse* bereits 2002 eine Umfrage unter den Mitgliedern durch. Die Befragten unterstützten damals vorbehaltlos die Bilateralen Abkommen I sowie die Verhandlungen über die Bilateralen Abkommen II. Aus heutiger Sicht kann festgestellt werden, dass die Erwartungen an beide Verhandlungspakete erfüllt worden sind. Die von gewissen Kreisen geäusserten Befürchtungen, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit die Senkung des Lohnniveaus oder die Verdrängung von Schweizer Arbeitnehmern, sind nicht gerechtfertigt.

Neben dem Freihandelsabkommen und den anderen Verträgen der Bilateralen Abkommen I erweist sich insbesondere das Freizügigkeitsabkommen (FZA) als unerlässliches Kernelement der Vertragspakete mit



Quellen: Schweizerische Nationalbank, Eidgenössische Zollverwaltung, Eurostat.

der EU. Bereits im Jahr 2005 kamen mehrere Untersuchungen zum Schluss, dass die Schweiz auf die qualifizierten Arbeitskräfte aus den EU-Ländern angewiesen ist. Für das Wirtschaftswachstum ist dieses Rekrutierungspotenzial von grosser Bedeutung.

Die nächste politische Bestätigung des bilateralen Weges an der Urne steht voraussichtlich im Jahr 2009 an. Das FZA wurde 2002 vorerst für eine Periode von sieben Jahren abgeschlossen. Die Schweiz muss gegenüber der EU bis zum 31. Mai 2009 bekannt geben, falls sie das bestehende Abkommen kündigt. Das Parlament befindet darüber in Form eines referendumsfähigen Bundesbeschlusses in der Sommersession 2008. Anschliessend läuft die Referendumsfrist. Auch gegen den Bundesbeschluss über die Ausdehnung des FZA auf Bulgarien und Rumänien kann das fakultative Referendum ergriffen werden. Dieser Umstand veranlasste economiesuisse und den Schweizerischen Arbeitgeberverband, die nun vorliegende Umfrage durchzuführen.

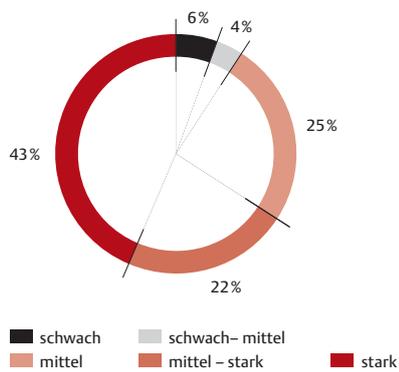
Diese erfolgte mittels eines strukturierten Fragebogens. Aufgrund des ausgezeichneten Rücklaufs repräsentieren die Ergebnisse die gesamte Breite der Mitglieder von economiesuisse und Schweizerischem Arbeitgeberverband. Die Antworten sämtlicher Handelskammern, zahlreicher Branchenverbände und Einzelmitglieder ergeben eine breit abgestützte Stellungnahme der Schweizer Wirtschaft sowohl in struktureller als auch geografischer Hinsicht (vgl. Liste im Anhang). Insgesamt entspricht der Rücklauf einem Wertschöpfungsanteil von über 90 Prozent der Mitglieder beider Organisationen. Daraus resultiert ein umfassender Überblick über die Erfahrungen und über die bevorzugte europapolitische Stossrichtung der Schweizer Wirtschaft.

Sämtliche Grafiken stellen ausschliesslich die eingegangenen Antworten dar.

Ergebnisse

Betroffenheit der Mitglieder durch die Bilateralen Abkommen

Sind Ihre Mitglieder / Ist Ihr Unternehmen durch die bilateralen Abkommen mit der EU betroffen?



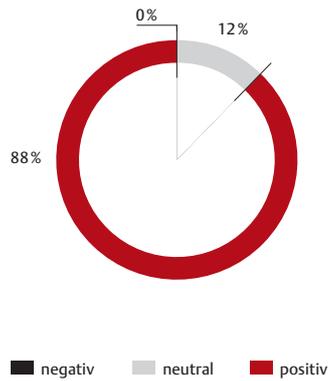
Tief verwurzelter bilateraler Weg

Die Mehrheit der antwortenden Mitglieder von economiesuisse und Schweizerischem Arbeitgeberverband ist durch die Bilateralen Abkommen direkt betroffen. Fast die Hälfte gibt sogar an, in ihrem Bereich stark betroffen zu sein.

Der heutige bilaterale Weg mit der EU erweist sich für die Wirtschaft als überaus wichtig. Das Resultat bestätigt und unterstreicht die Einschätzungen der letzten Jahre.

Rückblick und aktuelle Situation

Einschätzung der bisherigen Erfahrungen mit dem Freihandelsabkommen Schweiz-EU

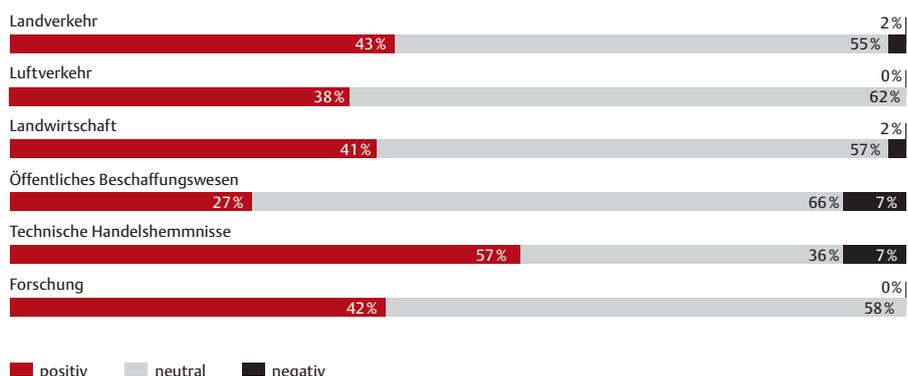


Über 35 Jahre positive Erfahrungen

Eine grosse Mehrheit stuft die Erfahrungen mit dem Freihandelsabkommen¹ als positiv ein. Das Abkommen wurde in keiner Antwort negativ bewertet. Das vertragliche Fundament für einen freien Warenhandel mit der EU ist somit sehr breit abgestützt.

¹ Informationen zum Freihandelsabkommen und zu den Bilateralen Abkommen I finden sich im Anhang.

Einschätzung der bisherigen Erfahrungen mit den Bilateralen Abkommen I



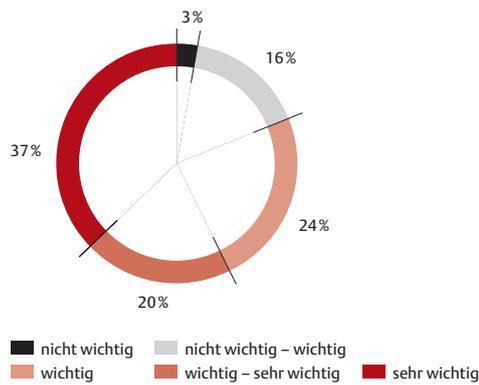
Bilaterale Abkommen I – die Verträge für die Schweizer Wirtschaft

Sehr gute Erfahrungen haben die Befragten namentlich mit dem Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse gemacht. Bei den übrigen Verträgen liegen die positiven Erfahrungswerte um die 40 Prozent, wobei jeweils über 50 Prozent die Verträge neutral bewerten. Dieser hohe Anteil ist darauf zurückzuführen, dass die einzelnen Abkommen (bspw. Landwirtschaft, Luftverkehr) nur ganz bestimmte Sektoren betreffen.

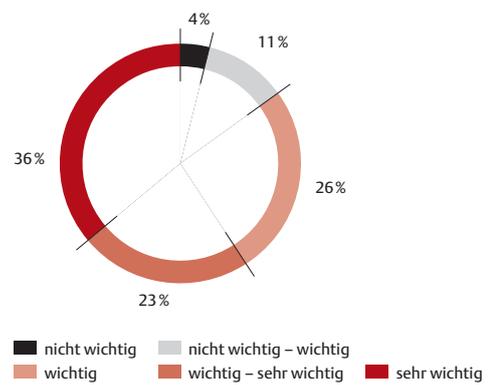
Die zahlreichen positiven Antworten zeigen, dass die Schweizer Wirtschaft in breitem Ausmass von den Erleichterungen der Bilateralen Abkommen I² profitiert. Die Umfrageresultate zu den sechs Dossiers fallen durchwegs positiv aus.

² Die Bilateralen Abkommen I sind seit dem 1. Juni 2002 in Kraft. Mit Ausnahme des Forschungsabkommens handelt es sich dabei um Marktöffnungsabkommen im klassischen Sinn.

Wie wichtig ist das FZA für das Wachstum in Ihrem Bereich?



Wie wichtig ist das FZA für die Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte in Ihrem Bereich?

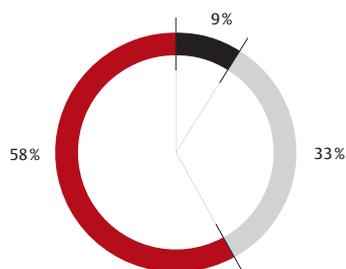


Im Fokus: das Freizügigkeitsabkommen

Über 80 Prozent der antwortenden Mitglieder messen dem Freizügigkeitsabkommen (FZA) einen entscheidenden Stellenwert für das Wachstum ihrer Branche in den vergangenen Jahren bei. Dass dabei der Einfluss des Abkommens von einer Mehrheit als sehr wichtig eingestuft wird, unterstreicht die überaus positiven Erfahrungen in praktisch allen Branchen.

Das Abkommen wird von der grossen Mehrheit auch als wichtig für die Rekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften eingeschätzt.

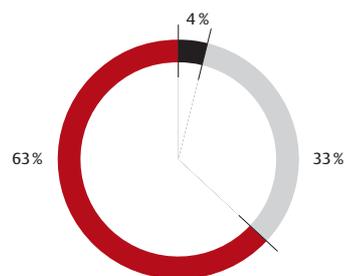
Stellen Sie in Ihrem Bereich eine Verdrängung der inländischen Arbeitskräfte fest?



■ ja ■ kaum ■ nein

Die Umfrage zeigt, dass eine Verdrängung der inländischen Arbeitskräfte in der Wirtschaft praktisch nicht festgestellt werden kann. Über 90 Prozent der Antworten fallen in diesem Sinn aus. Ein gewisser Migrationsdruck auf den Arbeitsmarkt wurde nur in einzelnen Fällen gemeldet. Die von den Gegnern des FZA im Abstimmungskampf ins Feld geführten Vorbehalte bezüglich der drohenden Migrationsströme werden damit widerlegt.

Stellen Sie durch das FZA in Ihrem Bereich einen Lohndruck fest?

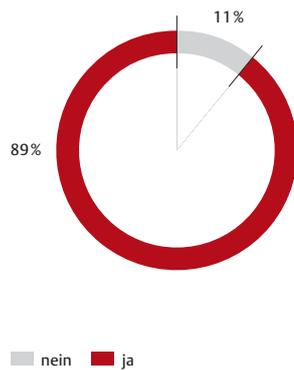


■ ja ■ kaum ■ nein

Noch klarer wird ein Einfluss des FZA auf das Lohnniveau verneint. Ein Lohndruck ist fast nicht feststellbar³.

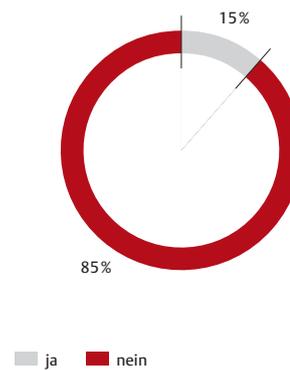
³ Auch das SECO (Mai 2007: «Auswirkungen auf den Schweizer Arbeitsmarkt») spricht davon, dass sich keine negativen Auswirkungen auf die Lohnentwicklung feststellen liessen.

Wirken die flankierenden Massnahmen in Ihrem Bereich wie vorgesehen?



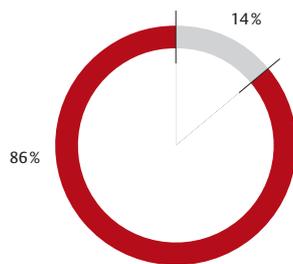
Die getroffenen Vorkehrungen wirken gemäss den Umfrageergebnissen wie vorgesehen. Die grosse Mehrheit stört sich nicht an den flankierenden Massnahmen in ihrem Bereich. In knapp 90 Prozent der Antworten wird den flankierenden Massnahmen der gewünschte Effekt zugeschrieben.

Stören die flankierenden Massnahmen den Arbeitsmarkt in Ihrem Bereich?



Verschiedene Umfrageteilnehmer kritisieren den hohen administrativen Aufwand für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen und warnen vor sachwidrigen Eingriffen in den Arbeitsmarkt. Zudem wird mehrfach eine Behinderung der grenznahen Wirtschaft festgestellt.

**Ist in Ihrem Bereich die Reziprozität
des FZA gewährleistet?**

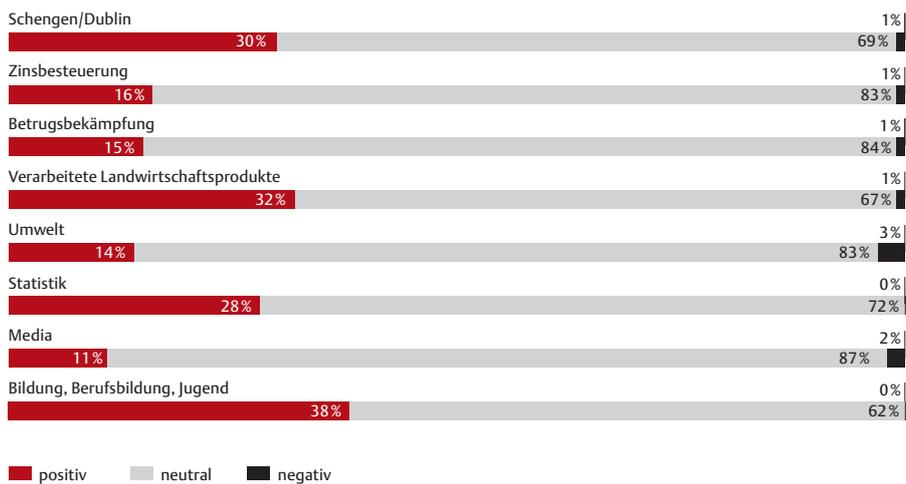


■ nein ■ ja

Auch die Reziprozität (die Anwendung des FZA in der EU) ist gemäss einem Grossteil der Antworten gewährleistet. In einzelnen Fällen wird moniert, dass die Abkommen bei den Behörden in der EU wenig bekannt sind und somit noch Erklärungsarbeit geleistet werden muss. Der bürokratische Aufwand scheint in der EU häufig Probleme hervorzurufen. Gemäss Aussagen wird oft mit Strafen und Bussen gedroht.

Die bisher gemachten Erfahrungen der Schweizer Wirtschaft mit den Bilateralen Abkommen I sind überaus positiv. Das FZA wird als sehr wichtig für das Wirtschaftswachstum angesehen. Zudem stellen die antwortenden Mitglieder fest, dass die flankierenden Massnahmen wirksam sind.

Einschätzung der bisherigen Erfahrungen mit den Bilateralen Abkommen II



Bilaterale Abkommen II: Weiterführung des eingeschlagenen Weges⁴

Die Bilateralen Abkommen II tangieren gewisse Teile der Schweizer Wirtschaft stärker als andere. Bereiche wie der Finanzplatz, der Tourismus oder die Lebensmittelindustrie sind unmittelbar davon betroffen. Zusätzlich beinhaltet das Vertragspaket neben der wirtschaftlichen auch erstmals eine Zusammenarbeit in Politikfeldern wie Sicherheit, Asyl, Umwelt und Kultur. Bis auf das Assoziierungsabkommen Schengen/Dublin und das Betrugsbekämpfungsdossier sind heute alle Verträge der Bilateralen Abkommen II in Kraft.

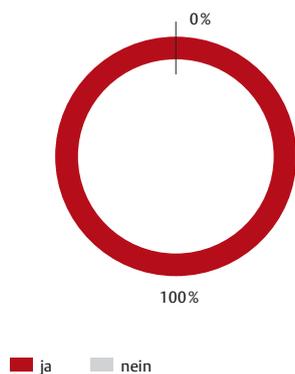
Die Abkommen werden mehrheitlich neutral bewertet. Wo eine Betroffenheit festgestellt wird, überwiegen die positiven Antworten die negativen bei Weitem. Mit einer positiven Einschätzung von 30 Prozent stösst das Schengen/Dublin-Abkommen bereits heute auf eine breite Zustimmung, obwohl es noch nicht in Kraft ist. Ebenfalls eine gute Bewertung erhalten die Abkommen über verarbeitete Landwirtschaftsprodukte, Statistik sowie Bildung, Berufsbildung und Jugend. Es gibt praktisch keine negativen Bewertungen.

Die grosse Zahl der neutralen Bewertungen liegt darin begründet, dass die Erfahrungswerte noch nicht sehr gross und nicht alle Sektoren gleich stark betroffen sind. Erfreulich sind die zahlreichen positiven Bewertungen.

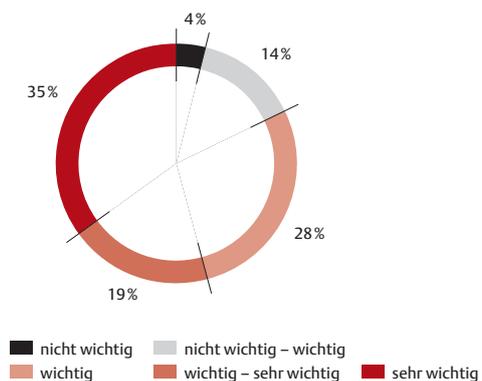
⁴ Informationen zu den Bilateralen Abkommen II finden sich im Anhang.

Ausblick Freizügigkeitsabkommen (FZA)

Befürworten Ihre Mitglieder / Befürwortet Ihr Unternehmen die Weiterführung des Abkommens?



Wie wichtig ist das FZA für das zukünftige Wachstum in Ihrem Bereich?

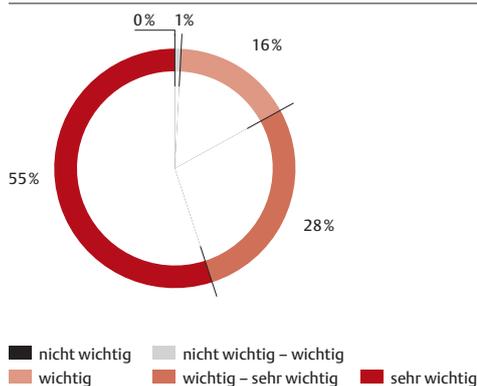


Weiterführung nach 2009

Die Schweizer Wirtschaft befürwortet die Personenfreizügigkeit einstimmig und demonstriert somit geschlossen, welche zentrale Bedeutung diesem Abkommen zukommt.

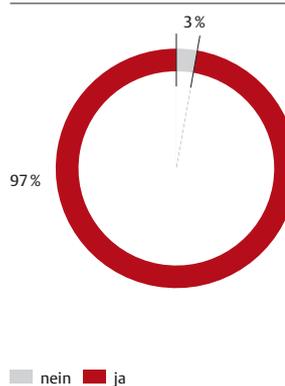
Einen positiven Einfluss auf das Wachstum in ihrem Bereich sprechen vier Fünftel der antwortenden Mitglieder dem Abkommen zu.

Wie wichtig ist die Weiterführung des FZA für die Schweizer Wirtschaft insgesamt (Stichwort: Guillotineklausel)?



99 Prozent der antwortenden Mitglieder bewerten das Abkommen als wichtig, 55 Prozent gar als sehr wichtig für die Schweizer Wirtschaft. Die Antwortenden sind sich im Klaren, dass wegen der «Guillotineklausel» die gesamten Bilateralen Verträge I hinfällig würden. Eine Auflösung der Verträge würde als äusserst negativ und kritisch qualifiziert.

Unterstützen Ihre Mitglieder / Unterstützt Ihr Unternehmen die Erweiterung des FZA?

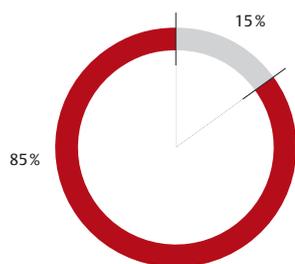


Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien

Die Ausdehnung des Abkommens auf Rumänien und Bulgarien⁵ wird fast einstimmig unterstützt.

⁵ Mit dem Beitritt von Rumänien und Bulgarien zur EU wurden neue Verhandlungen zur Ausdehnung des FZA nötig. Diese wurden am 10. Juli 2007 eröffnet und Ende Januar 2008 abgeschlossen. Die Verhandlungen resultierten im Protokoll II zum FZA, das dem fakultativen Referendum untersteht. Die Schweiz würde mit einer Ablehnung der Ausdehnung eine Ungleichbehandlung der beiden Länder gegenüber den anderen EU-Staaten schaffen. Es wäre zu befürchten, dass die EU eine solche Diskriminierung nicht akzeptiert und das Abkommen kündigen würde. Damit würden sämtliche Verträge der Bilateralen Abkommen I ausser Kraft gesetzt (Guillotineklausel).

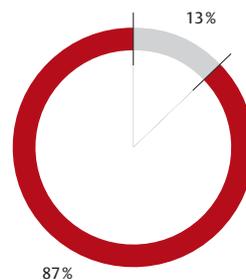
Erfolgt die Unterstützung der Erweiterung, um eine mögliche Suspendierung des bilateralen Weges durch die EU zu vermeiden?



■ nein ■ ja

Eine mögliche Kündigung des FZA durch die EU und der damit verbundene Hinfall der Bilateralen Abkommen I spielen für die Wirtschaft eine zentrale Rolle.

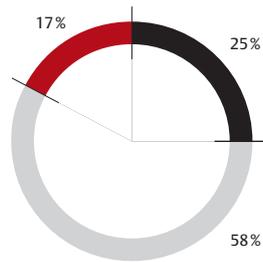
Erfolgt die Unterstützung, um Arbeitskräfte aus Rumänien und /oder Bulgarien rekrutieren zu können?



■ ja ■ nein

Die Rekrutierungsmöglichkeit steht nicht im Zentrum für die Zustimmung zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien.

Wie stellt sich Ihre Branche / Ihr Unternehmen generell zu einer weiteren Verstärkung der flankierenden Massnahmen im Hinblick auf die Ausdehnung?



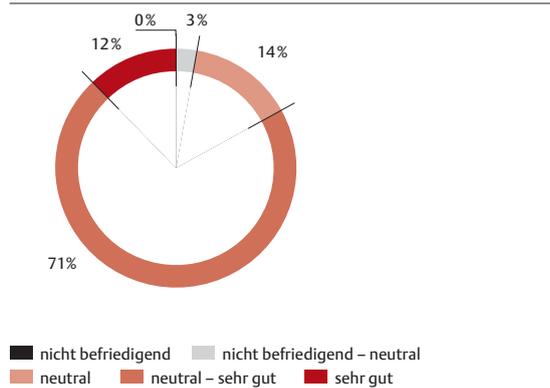
■ akzeptierend ■ eher ablehnend ■ strikt ablehnend

Einer weiteren Verstärkung der flankierenden Massnahmen steht eine Mehrheit der Befragten skeptisch gegenüber. Nur ein Viertel wendet sich nicht a priori gegen eine Verstärkung der flankierenden Massnahmen.

Sowohl die Weiterführung des FZA als auch dessen Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien können auf einen breiten Rückhalt in der Schweizer Wirtschaft zählen. Die grosse Zustimmung in beiden Fragen zeigt das Bewusstsein und die Bedeutung des FZA für die Schweizer Wirtschaft.

Europapolitischer Kurs der Schweiz

Beurteilung des aktuellen europapolitischen Kurses der Schweiz



Aktuelle Europapolitik stösst auf grosse Zustimmung

Die Schweiz verfolgt eine Europapolitik auf bilateralem Weg; konkrete Fragen der Zusammenarbeit werden mit der EU durch Bilaterale Abkommen in klar umschriebenen Bereichen geregelt. Seit dem Freihandelsabkommen von 1972 wurden die bilateralen Beziehungen kontinuierlich ausgebaut, zuletzt durch die Bilateralen Abkommen I und II. Diese schaffen einen weitreichenden gegenseitigen Marktzugang und sind Grundlage für eine enge Kooperation in politischen Bereichen wie Forschung, Sicherheit, Asyl, Umwelt und Kultur.

Die vorliegende Umfrage zeigt, dass die aktuelle Schweizer Europapolitik in der Wirtschaft auf sehr positives Echo stösst. 90 Prozent der Branchenverbände und Handelskammern beurteilen die Europapolitik neutral bis sehr gut.

Neben der Bewertung der Europapolitik der Schweiz erhielten die Umfrageteilnehmer Gelegenheit, ihre Standpunkte zur grundsätzlichen Ausrichtung der künftigen Haltung darzulegen. Dabei wird der bilaterale Weg fast ausnahmslos als beste Variante bezeichnet. Es wird gewünscht, dass dieser Weg weiter ausgebaut werden muss. Zu diesem Zweck wird vor allem die Öffnung der Märkte durch den Abbau von Handelshemmnissen sowohl technischer als auch tarifärer Art gefordert. Einzelne Organisationen der Nahrungsmittelbranche sehen hingegen durch eine zu starke und zu weit gehende Öffnung die Überlebensfähigkeit gewisser Branchenzweige gefährdet. Eine Einschränkung des bilateralen Wegs gegenüber dem heutigen

Stand ist dennoch für keinen der Umfrageteilnehmer eine Option. Die vereinzelt sektorspezifischen Anliegen für eine allfällige Vertiefung der Beziehung zur EU werden später behandelt.

Einige Organisationen wünschen sich ein «mutigeres» und selbstbewussteres Auftreten der Schweiz gegenüber der EU, insbesondere in Steuerfragen. Dabei wird die einseitige Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips von einigen Organisationen als Zeichen der Schwäche gewertet. Auf der anderen Seite wird jedoch auch ein konstruktiver und «stabiler» Kontakt mit der EU gewünscht, was mit einer zu starren Haltung der Schweiz kaum möglich wäre.

Zur Frage des EU-Beitritts äussern sich nur wenige Organisationen. Für die meisten stellt dies eine staatspolitische Frage dar, wie die Antwort eines Umfrageteilnehmers illustriert: «Antworten auf Fragen bezüglich der Schweiz und ihrer Beziehung zu Europa aus staatspolitischer Sicht sind dem Staatsbürger vorbehalten. Wir sind der Auffassung, dass die Wirtschaft den Wunsch der Staatsbürger respektieren muss, erwarten indessen auch, dass der Staatsbürger die Anliegen der Wirtschaft anerkennt und unterstützt.» Einzelne Organisationen befürchten, dass die Schweiz längerfristig schlechter gestellt ist, wenn sie der EU nicht beitrifft.

Die klaren Äusserungen der Umfrageteilnehmer bekräftigen die bisherige Haltung von economiesuisse und dem Schweizerischen Arbeitgeberverband, die eine Weiterführung des bilateralen Weges begrüssen, einen EU-Beitritt aber ablehnen. Zur konsequenten Umsetzung dieser Politik gehört aus der Sicht der Dachverbände auch die Ausdehnung der Bilateralen Abkommen auf die neuen Mitgliedstaaten der EU.

Anhang

Liste der Umfrageteilnehmer

Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel)	Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur
Aargauische Industrie- und Handelskammer	hotelleriesuisse
Adecco management & consulting SA	IBM Schweiz
Aerosuisse Dachverband der schweizerischen Luftfahrt	IGFV Geschäftsstelle Interessengemeinschaft Flexible Verpackungen
Arbeitgeberverband Basel	Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell
Arbeitgeberverband Rorschach und Umgebung	Industrie- und Handelskammer Thurgau
Arbeitgeberverband Schweiz. Papier-Industrieller	McKinsey & Company, Inc. Switzerland
ASCO Association of Management Consultants Switzerland	Nestlé Suisse SA
Association Suisse des Fabricants et Commerçants de Métaux Précieux	Novartis International AG
auto-schweiz Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure	Promarca Schweizerischer Markenartikelverband
AVIA Vereinigung unabhängiger Schweizer Importeure von Erdölprodukten	PubliGroupe S.A.
BISCOSUISSE Schweizerischer Verband der Backwaren- und Zuckerwaren-Industrie	Schweizer Brauerei-Verband
Camera di commercio dell'industria e dell'artigianato del cantone Ticino	Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband SBVV
cemsuuisse Verband der Schweizerischen Cementindustrie	Schweizer Fleisch-Fachverband SFF
Chambre de Commerce et d'Industrie du Jura	Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suissetec)
Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève	Schweizerische Bankiervereinigung
Chambre fribourgeoise du commerce, de l'industrie et des services	Schweizerische Metall-Union
Chambre neuchâtelaise du commerce et de l'industrie	Schweizerische Normen-Vereinigung
Chambre valaisanne de commerce et d'industrie	Schweizerischer Baumeisterverband
Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie	Schweizerischer Energie-Konsumenten-Verband von Industrie + Wirtschaft
CHOCOSUISSE Verband Schweizerischer Schokoladefabrikanten	Schweizerischer Hefeverband
Convention patronale de l'industrie horlogère suisse	Schweizerischer Kosmetik- und Waschmittelverband
Dachverband Schweizerischer Müller	Schweizerischer Obstverband
Dachverband Schweizerischer Spezialmühlen	Schweizerischer Reisebüro-Verband
Electrosuisse	Schweizerischer Verband der Internationalen Handelsfirmen
EOS Holding	Schweizerischer Versicherungsverband SVV
Erdöl-Vereinigung	Schweizerisches Verpackungsinstitut
F. Hoffmann-La Roche AG	SGCI Chemie Pharma Schweiz
Fédération de l'industrie horlogère suisse FH	SIBA Verband Schweizerischer Versicherungsbroker
Fédération des Entreprises Romandes Genève	Société Générale de Surveillance SA
Frutiger AG	Solothurner Handelskammer
Gastrosuisse Verband für Hotellerie und Restauration	SPEDLOGSWISS Verband schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen
Glarner Handelskammer	SWICO
H+ Die Spitäler der Schweiz	Swiss Convenience Food Association
Handels- und Industrieverein des Kantons Bern	Swiss Funds Association SFA
Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz	Swiss International Air Lines Ltd.
Handelskammer beider Basel	Swiss Retail Federation
Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden	Swisscom AG
	wisselectric
	SwissHoldings Verband der Industrie- und Dienstleistungskonzerne der Schweiz

SWISSMECHANIC Schweizerischer Verband mechanisch-technischer Betriebe
Swissmem
SwissOlio
SwissPasta Vereinigung der Schweizerischen Teigwarenindustrie
swisstaffing
SWX Swiss Exchange
Treuhand-Kammer
TVS Textilverband Schweiz
usic Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen
Verband der Schweizerischen Gasindustrie
Verband der Schweizerischen Schmelzkäseindustrie SESK
Verband der Schweizerischen Zellstoff-, Papier- und Kartonindustrie
Verband des Schweizerischen Versandhandels VSV
Verband Schweizer Presse
Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Verband Schweizerischer Hersteller von Suppen und Saucen
Verband Schweizerischer Kantonalbanken
Verband Schweizerischer Lack- und Farbenfabrikanten
Verband Schweizerischer Mineralquellen und Softdrink-Produzenten
Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungsunternehmen (VSSU)
Verband Schweizerischer Stahlröhrenwerke
Verband Zürcher Handelsfirmen
Verband Zürcherischer Kreditinstitute
Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie
Vereinigung Messen Schweiz VMS
Vereinigung Schweizerischer Glasfabriken
Vereinigung Schweizerischer Hersteller von Diät- und Spezialnahrungen
Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland
VISCOM Schweizerischer Verband für visuelle Kommunikation
VSIG Handel Schweiz
Zentralschweizerische Handelskammer
Zuger Wirtschaftskammer
Zürcher Handelskammer

Informationen zum Freihandelsabkommen und zu den Bilateralen Abkommen I

Das *Freihandelsabkommen* von 1972 ist die Grundlage des wirtschaftlichen Austausches mit der EU (damals EG). Dadurch können Industriewaren mit Ursprung in einem der Vertragsstaaten zollfrei gehandelt werden. Das Verbot von mengenmässigen Beschränkungen sowie sonstiger Handelshemmnisse im grenzüberschreitenden Warenverkehr unterstützt den freien Handel zusätzlich. Ausgenommen von diesem Abkommen sind Landwirtschaftsprodukte. Landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte geniessen eine Sonderstellung.

Beim *Landverkehrsabkommen* sind seit 2002 die Märkte für Strassen- und Schienentransport geöffnet. Ausserdem anerkennt die EU darin die schweizerische Verlagerungspolitik von der Strasse auf die Schiene.

Mit dem *Luftverkehrsabkommen* erfolgt eine Öffnung der Luftverkehrsmärkte der Schweiz und der EU. Die Schweizer Fluggesellschaften werden denjenigen der EU weitgehend gleichgestellt, und sie können jeden Flughafen in der EU ohne weitere Auflagen anfliegen.

Durch das *Landwirtschaftsabkommen* erfährt der Landwirtschaftsmarkt eine Teilliberalisierung. Die Liberalisierungsschritte erfolgen über den Abbau tarifärer und nicht tarifärer Handelshemmnisse. Importkontingente und Zollabbau betreffen im Speziellen den Käsebereich, bei dem seit 1. Juli 2007 der vollständig liberalisierte Markt gilt. Aber auch Gemüse, Früchte, Gartenbau sowie gewisse Fleischspezialitäten sind davon betroffen. Der Abbau der technischen Handelshemmnisse erfolgt in der Landwirtschaft im Einzelnen durch gegenseitige Nichtdiskriminierungsabkommen, Rechtsanerkennung und Angleichung technischer Vorschriften. Auch im Agrarbereich ist die EU der wichtigste Handelspartner der Schweiz. Durch das Abkommen hat sich nicht zuletzt das Angebot der Produkte vervielfältigt. Weiterhin nicht von dem Abkommen betroffen sind Agrarprodukte wie Getreide oder Milch.

Das Abkommen über das *öffentliche Beschaffungswesen* erweitert den international geltenden WTO-Rahmen auf die Beschaffungen von Gemeinden, Telekommunikations-, Eisenbahn- und Bauunternehmen sowie auf Beschaffungen von konzessionierten privaten Unternehmen in den Sektoren Wasser, Elektrizität und Gas. Für Schweizer Unternehmen stellt der Zugang zu diesen Märkten ein grosses Potenzial dar. Durch die Regelung mit der EU ergeben sich für die Schweizer

Firmen eine grössere Transparenz bei der Erteilung öffentlicher Aufträge und zusätzlich die Möglichkeit, gegen Entscheidungen und Zuschläge Rechtsmittel zu ergreifen.

Das Abkommen über den Abbau *technischer Handelshemmnisse* vereinfacht die Produktzulassung, indem Prüfungen, Inspektionen und Zertifizierungen gegenseitig anerkannt werden. Durch die gegenseitige Anerkennung der betroffenen Konformitätsbewertungen erwachsen den Schweizer Unternehmen tendenziell sinkende Kosten und kürzere Wartezeiten beim Export in die EU.

Das *Forschungsabkommen* ermöglicht Schweizer Forschungsinstituten, Hochschulen, Unternehmen sowie Einzelpersonen, gleichberechtigt an den Forschungsrahmenprogrammen der EU teilzunehmen.

Das Abkommen zur *Personenfreizügigkeit* (FZA) regelt die schrittweise Öffnung des schweizerischen und europäischen Arbeitsmarktes. Bürgerinnen und Bürger der Schweiz bzw. der EU haben auf dem Staatsgebiet der Vertragsparteien das Recht, Arbeitsplatz oder Aufenthaltsort frei zu wählen. Es ermöglicht den Schweizer Unternehmen einerseits die erleichterte Entsendung von Schweizer Personal in die EU-Staaten. Andererseits wird die Rekrutierung von geeignetem Personal im Ausland erleichtert.

Zum Schutz der in der Schweiz geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen traten am 1. Juni 2004 ausserdem die flankierenden Massnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping in Kraft. Damit soll die missbräuchliche Unterschreitung von orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen verhindert werden. Im Zuge der Erweiterung des FZA auf die EU-25 wurden die flankierenden Massnahmen weiter ausgebaut und auf den 1. April 2006 eingeführt.

Informationen zu den Bilateralen Abkommen II

Das Abkommen von *Schengen* verbessert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Polizei und Justiz gegen internationale Kriminalität. Die Aufhebung systematischer Personenkontrollen erleichtert den Grenzverkehr. Zudem wird mit dem Abkommen erstmals das Bankkundengeheimnis durch einen internationalen Vertrag abgesichert. Eine sogenannte Optout-Klausel sichert der Schweiz bei einer unerwünschten Entwicklung des Schengen-Rechts eine Ausstiegsmöglichkeit. Mit dem Schengen-Abkommen benötigen Reisende nur noch ein Visum für den ganzen Schengen-Raum.

Das *Dubliner-Abkommen* verbessert die Zusammenarbeit im Asylbereich. Die Verhinderung von Mehrfachgesuchen unterbindet den Asyltourismus.

Mit dem *Zinsbesteuerungsabkommen* erhebt die Schweiz zugunsten der EU-Staaten einen Steuerrückbehalt auf Zinserträgen natürlicher Personen mit Steuersitz in der EU.

Durch das Abkommen über die *Betrugsbekämpfung* schaffen die Schweiz und die EU die rechtlichen Grundlagen für eine Verbesserung der Zusammenarbeit gegen Schmuggel und andere Deliktformen im indirekten Steuerbereich (z. B. Zoll), bei Subventionen sowie im öffentlichen Beschaffungswesen.

Das Abkommen über *landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte* revidiert das Protokoll Nr. 2 des Freihandelsabkommens von 1972. Zuvor wurden bei verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten auf den industriellen Anteilen des Produktes keine Zölle erhoben, wohl aber für den Agrargrundstoff-Anteil. Mit dem Abkommen können Schweizer Unternehmer nun zollfrei in den EU-Markt exportieren, da die EU im Handel mit der Schweiz vollständig auf Importzölle verzichtet. Damit eröffnen sich der Schweizer Landwirtschaft neue Absatzmärkte. Der Anwendungsbereich des Protokolls wird auf weitere Produkte wie Nahrungsergänzungsmittel, Röstkaffee, Spirituosen, Bier und Essig ausgeweitet.

Das *Umweltabkommen* regelt den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Umweltagentur (EUA). Die Aufgaben der EUA beinhalten die zuverlässige und unabhängige Bereitstellung von Informationen über die Umwelt. In diesem Sinne liefert sie auch Datenmaterial zur Gesetzgebung in der Umweltpolitik der EU. Als vollwertiges Mitglied erhält die Schweiz Zugang zu sämtlichen Daten und Informationen.

Das Abkommen über die *Statistik* verbessert die Zusammenarbeit der Schweiz und der EU in den Bereichen Statistik und Harmonisierung von Statistiken. Durch die Beteiligung der Schweiz an diesem Abkommen erscheinen auch Schweizer Daten in den Statistiken der EU, was einen einfacheren Vergleich der Datensätze erlaubt.

Das *Media-Abkommen* erlaubt die volle Berechtigung zur Teilnahme an den EU-Förderprogrammen. Damit erhöhen sich die Marktchancen von Schweizer Firmen.

Das Abkommen zu *Bildung, Berufsbildung, Jugend* strebt im Rahmen der Bilateralen Abkommen II die Teilnahme der Schweiz an der nächsten Programmgeneration für 2007 bis 2013 an.

Veröffentlichungen zur Europapolitik

economiesuisse (2007):
Beziehungen Schweiz-EU und zukünftige Herausforderungen.

economiesuisse (2007):
Europapolitik: Bilateraler Weg – optimaler Weg.

economiesuisse (2006):
Ohne Risiko weiter auf dem bewährten Weg.

economiesuisse (2006):
Europapolitik: Erfolg durch Pragmatismus.

economiesuisse (2005):
Die EU im Umbruch und die Beziehungen Schweiz-EU.

economiesuisse (2005):
Personenverkehrs-Abkommen mit der ganzen EU:
Entscheid über den bilateralen Weg der Schweiz.

economiesuisse (2004):
Bilaterale Abkommen Schweiz – Europäische Union (EU).

economiesuisse (2004):
Bilaterale I: Ausdehnung der Personenfreizügigkeit.

economiesuisse (2003):
Zu den Aktualitäten in der schweizerischen Europapolitik.

economiesuisse (2002):
Standortbestimmung zur schweizerischen Integrations-
politik.

economiesuisse (2000):
Europa. Optionen und Hausaufgaben.

economiesuisse
Verband der Schweizer Unternehmen
Hegibachstrasse 47
Postfach
CH-8032 Zürich

www.economiesuisse.ch

Schweizerischer Arbeitgeberverband
Hegibachstrasse 47
Postfach
CH-8032 Zürich

www.arbeitgeber.ch